



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2014/2015 – Ausgegeben am 30.01.2015 – 14. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

VERORDNUNGEN, RICHTLINIEN

73. Fristen, Informationen und Materialien für die Feststellung der Eignung für das Lehramt an Schulen für das Studienjahr 2015/16

Das Rektorat legt für das Studienjahr 2015/16 gemäß § 63 Abs. 1 Z 5a und Abs. 12 UG (BGBl. I Nr. 176/2013) und § 3 Abs. 4 der „Verordnung des Rektorats für die Feststellung der Eignung für das Lehramt an Schulen gemäß § 63 Abs. 1 Z 5a Universitätsgesetz 2002“, erschienen im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 29.1.2014, 10. Stück, Nummer 63, fest:

Allgemeine Zulassungsfrist (Frist für die Antragstellung für ein Lehramtsstudium an der Universität Wien):	1.3.2015 bis 15.7.2015 (24 Uhr) über die Website: http://erstanmeldung.univie.ac.at bzw. https://univis.univie.ac.at (für Studierende der Universität Wien)
Frist für die Absolvierung des Online-Self-Assessments:	1.4.2015 bis 31.7.2015 (24 Uhr) über die Website: http://osa-av.univie.ac.at/
Datum und Beginn des schriftlichen Eignungstests:	28.8.2015, Ort und Zeit wird den StudienwerberInnen per Mail bekannt gegeben (Einladungsschreiben)
Methode der Eignungsfeststellung:	<p>Das Online-Self-Assessment ist die erste Stufe der Eignungsüberprüfung und muss elektronisch absolviert werden.</p> <p>Der schriftliche Eignungstest umfasst die Überprüfung der Eignung im Hinblick auf logisch-schlussfolgerndes Denken, verbale und analytische Grundkompetenzen sowie die Überprüfung der Aneignung von Wissen aus einer Sammlung einführender Texte aus der Bildungswissenschaft.</p> <p>Zum schriftlichen Eignungstest mitzubringen sind: Einladungsschreiben, Reisepass oder</p>

	<p>Personalausweis und ein schwarz schreibender Stift/Kugelschreiber. Die Mitnahme und Verwendung von Hilfsmitteln ist ausnahmslos untersagt und führt zum sofortigen Ausschluss vom Eignungsverfahren.</p> <p>Die Testdauer ist mit 2,0 Stunden angesetzt.</p> <p>Kriterium für die Zulassung: 30% der maximal erreichbaren Punkte.</p> <p>StudienwerberInnen, die beim schriftlichen Eignungstest die erforderlichen Punkte nicht erreicht haben, werden zu einem individuellen Eignungs- und Beratungsgespräch eingeladen, in dem die Testergebnisse analysiert und Strategien zur Kompensation von identifizierten Schwächen besprochen werden. Die TeilnehmerInnen an diesem Gespräch werden zugelassen.</p>
Materialien zur Vorbereitung:	<p>Für das Online-Self-Assessment ist keine gesonderte Vorbereitung erforderlich.</p> <p>Zur Vorbereitung auf den schriftlichen Eignungstest wird empfohlen: Esslinger-Hinz/Sliwka, Schulpädagogik (Verlag Beltz; 1. Auflage 2011; ISBN-13: 978-3407342034): Kapitel 8 bis 14 (Seite 85-156).</p>
Sonderbestimmungen für einzelne Unterrichtsfächer:	<p>Für das Unterrichtsfach „Bewegung und Sport“ ist nach der Absolvierung der Feststellung der Eignung für das Lehramt der Nachweis der körperlich-motorischen Eignung zu erbringen.</p>
Frist für die Zulassung zum Studium im Wintersemester 2015/16 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.):	ab Bekanntgabe des Ergebnisses des Verfahrens bis 30.11.2015.
Frist für die Zulassung zum Studium im Sommersemester 2016 für aufgenommene StudienwerberInnen (Nachweis der Originalunterlagen etc.):	7.1.2016 bis 5.2.2016

Weitere Informationen zum Verfahren:	http://aufnahmeverfahren.univie.ac.at
---	---

Die Vizerektorin:
Schnabl